



ZULASSUNGSAKT

Unionszulassung desselben Biozidprodukts/derselben Biozidproduktfamilie

Unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2087 der Kommission:

Beschließt der Umweltminister:

§1. Die meta SPC:

Lysoform IPA Surface - Biozidproduktfamilie- Meta SPC 1-Superficid® ist gemäß Artikel 6 der Durchführungsverordnung Nr. 414/2013 der Kommission vom 6. Mai 2013 zur Festlegung eines Verfahrens für die Zulassung gleicher Biozidprodukte gemäß der Verordnung 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassen.

Diese Zulassung gilt bis zum 30/11/2030. Ein Antrag auf Erneuerung der Zulassung muss spätestens 550 Tage vor dem Enddatum der Zulassung eingereicht werden.

Unbeschadet der Bestimmungen der Vorschriften über Biozide müssen die Zusammensetzung, die Form, der physikalische Zustand des Produkts sowie seine chemischen und physikalischen Eigenschaften den zum Antragszeitpunkt angegebenen Daten entsprechen.

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person, die die Zulassung erhalten hat:
Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH
ZDU nummer: /
Kaiser-Wilhelm-Strabe 133
DE 12247 Berlin
- Handelsname der Produkte in die meta SPC:
 - o Superficid®
 - o Superficid® pure
- Zulassungsnummer die meta SPC: EU-0030790-0000 1-1
- Zugelassene Verwender : Nur für berufsmäßige Verwender
- Form, in der die meta SPC präsentiert wird:
 - o AL - Einde andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Propan-2-ol (CAS 67-63-0): 63,1% - 63,1%
--
- Produktarten und Verwendungszwecke, für den die Meta SPC zugelassen ist:



<p>2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind Ausschliesslich zugelassen für die Desinfektion von sauberen nicht porösen kleinen Arbeitsoberflächen in medizinischen und nichtmedizinischen Bereichen und Oberflächen in Reinräumen (Klasse A/B). Innen-. Methoden: Sprühen un Wischen.</p> <p>4 Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich Ausschliesslich zugelassen für die Desinfektion von sauberen nicht porösen Oberflächen in Küchen und der Lebensmittelindustrie einschließlich Reinräume (Klasse A/B). Innen-. Methoden: Sprühen un Wischen.</p>
--

- Verfalldatum der Produkte in die meta SPC: Herstellungsdatum + 36 Monate
- Zielorganismen:
 - o Viren
 - o Bakterien
 - o Hefen

§2. Hersteller der Biozidprodukte in die Meta SPC und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Lysoform IPA Surface - Biozidproduktfamilie- Meta SPC 1-Superficid®:

Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH, DE
IMECO, DE
A.F.P. GMBH, DE
STERISOL AB, SE
WHR GmbH, DE
Hygan GmbH | Srl, IT
Laboratoire Sarbec SA, FR
DR. SCHUMACHER GMBH, DE

- Herstelleren Propan-2-ol (CAS 67-63-0):

INEOS SOLVENTS GERMANY GMBH, DE
SHELL CHEMICALS EUROPE BV, NL

§3. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung der Biozidprodukte in die Meta SPC:

- Diese Meta SPC gehört zur Produktfamilie, die unter der Bezeichnung Lysoform IPA Surface- Biozidproduktfamilie, mit Zulassungsnummer EU-0030790-0000 zugelassen ist.
- Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.

§4. Einstufung der Produkte in die Meta SPC:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H225	Entzündbare Flüssigkeit - Kategorie 2



H-Code	Klasse und Kategorie
H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2
H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition - Kategorie 3

§5. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind.

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Augen	Schutzbrille	Chemikalienbeständige Schutzbrille tragen	EN 166: 2001	Ja	Nein

Brüssel,

Unionszulassung desselben Biozidprodukts/derselben Biozidproduktfamilie, rückwirkend ab 19/10/2023

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)



Leiter/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
Der: 14/02/2024